



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen GmbH

Kleine Anfrage - **KA 7/4148**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In dem Beschluss 37/20 der Stadt Naumburg ist die Überschrift „Ausfallbürgschaft für einen Betriebsmittelkredit der Kurbetriebsgesellschaft“ zu finden. In den Medien wurde nichts darüber berichtet. In dem Beteiligungsbericht 2018 findet sich eine große Summe an Finanzanlagen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Für was genau hat die Stadt Naumburg eine Ausfallbürgschaft der Kurbetriebsgesellschaft übernommen? Bitte geben Sie Auskunft zu Zweck, Höhe, Laufzeit und Zinssatz des Kredites.**

Die Stadt Naumburg hat eine Ausfallbürgschaft für einen Kredit zur Liquiditätsverbesserung der Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen (KuBi) übernommen.

Für den Kredit sind folgende Konditionen vorgesehen:

Darlehensbetrag:	500.000 Euro
Zinssatz nominal:	1 % fest für die Gesamtlaufzeit
Gesamtlaufzeit:	5 Jahre
Sicherheit:	80 % Ausfallbürgschaft der Stadt Naumburg (Saale) und damit in Höhe von 400.000 Euro

Bei der KuBi ist ein außergewöhnlicher Liquiditätsbedarf entstanden, welcher nicht vorhersehbar war.

(Ausgegeben am 17.12.2020)

Zum einen musste aufgrund § 2 Abs. 3 Nr. 13 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung das Freizeitbad „Bulabana“ und das Kurmittelzentrum „Kösalina“ bis auf Weiteres geschlossen werden, was zu Einnahmeverlusten führte. Aus der Schließung resultieren zwar auch Kosteneinsparungen, jedoch bestand bis Juli 2020 eine Deckungslücke von ca. 200.000 Euro, welche nicht anders aufgefangen werden konnte.

Zum anderen sind die Liquiditätsschwierigkeiten auf einen Grunderwerbssteuerbescheid über 343.570 Euro zulasten der KuBi zurückzuführen. Der Betrag musste bis zum 18. Mai 2020 gezahlt werden. Hintergrund ist die Übertragung des „Bulabana“ von der Technische Werke Naumburg GmbH (TWN) auf die KuBi. Das Finanzamt hat für die Übertragung einen Grundbesitzwert von 6,8 Mio. Euro angesetzt, was zu o. g. Steuer führte. Ursprünglich war die Stadt laut der Beschlussvorlage für die Ausfallbürgschaft aufgrund eines Gutachtens von einem Grundbesitzwert von 6.001 Euro ausgegangen. Welcher Wert letztendlich anzusetzen ist, soll auf dem Rechtsweg geklärt werden. Die KuBi hat bereits Einspruch gegen den Steuerbescheid eingelegt. Dies änderte allerdings nichts an ihrer zunächst bestehenden Zahlungspflicht.

2. Im Jahr 2016 wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 765.000 Euro (einmalig) Erträge aus Beteiligungen verbucht. Welche einmaligen Beteiligungen waren das?

Es handelte sich um eine Ausschüttung der TWN für das Jahr 2015, die 2016 kassenwirksam wurde.

3. Welche Ergebnisabführungsverträge führen zu den Erträgen in der GuV?

Der Ertrag resultiert aus dem am 7. Juli 2016 zwischen der KuBi und der TWN abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

4. In der Bilanz auf der Aktiva-Seite sind 18.211.000 Euro unter Finanzanlagen eingebucht. Damit ist die Summe größer als das Sachanlagevermögen. Welche Finanzanlagen verbergen sich dahinter und welches Ziel wurde mit den Finanzanlagen verfolgt?

Der unter „Finanzanlagen“ aufgeführte Betrag von 18.211.000 Euro gliedert sich wie folgt:

- a) Anteile an verbundenen Unternehmen: 14.377.000 Euro,
- b) Wertpapiere des Anlagevermögens: 3.833.735 Euro.

Der Betrag von 14.377.000 Euro betrifft den Geschäftsanteil der KuBi an der TWN in Höhe von 51 %.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen 766.747 Stückaktien der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz (enviaM). Die Aktien sind der KuBi mit der Übernahme des „Bulabana“ von der TWN übertragen worden, um die jährlichen Verluste des „Bulabana“ mit den Ausschüttungen mindern zu können.